SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungspflichtigen / Bevollmächtigten:





Postanschrift:

Markt 1

Stadt Markranstädt

04420 Markranstädt www.markranstaedt.de

Allgemeine Angaben

Straße / Hausnummer:		Geburtsdatum:	www.markranstaedt.de Tel.: 034205/61-0
			Fax: 034205/61-145
PLZ / Ort		Telefonnummer:	
Forderungsart:		Buchungszeichen:	_
Gläubiger-Identifikationsnumr	ner der Stadt Markranstäd	t: DE81ZZZ00000030812	_
Erteilung eines SEPA-Lastschri	ftmandates		
	ch mein Kreditinstitut an, o	meinem Konto mittels Lastschri die von der Stadt Markranstädt au	
Hinweis: Ich kann innerhalb von a belasteten Betrages verlangen. Es gelt		em Belastungsdatum, die Erstattung de nstitut vereinbarten Bedingungen.	es
Name des Kontoinhabers:			
(Nur ausfüllen, wenn der Kontoin	ıhaber mit dem Zahlungspflic	htigen nicht übereinstimmt)	
Anschrift:		Geburtsdatum:	
Name des Kreditinstituts:			_
Mail oder Faxadresse zur Zuse	endung der Vorankündigu	ng (sofern vorhanden)	
IBAN:		BIC:	Bitte beachten!
DE			Für das SEPA-Lastschriftmand benötigen wir die Angaben zu
Rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird die Stadt Markranstädt Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und Ihnen Ihre Mandatsreferenznummer mitteilen. Zwischen den Zahlungspflichtigen und dem Zahlungsempfänger wird eine Verkürzung der Vorankündigungszeit vereinbart.			Ihrer IBAN und Ihrem BIC. Diese finden Sie z. B. auf Ihrem Kontoauszug, Ihrer
Ort, Datum		Unterschrift des Kontoinhabers	
Beachten Sie bitte folgende Bed	ingungen:		gültig.

Wenn das oben genannte Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Bleibt der Lastschriftsauftrag ungedeckt, so haben Sie die dadurch entstandenen Kosten wegen des Mehraufwandes zu tragen. Zudem fallen bei Mahnung und Zahlungsaufforderung zusätzliche Kosten sowie ggf. Säumniszuschläge an. Gleichzeitig müssen wir Sie vom Bankeinzugsverfahren ausschließen. Um Ihnen unnötige Kosten zu ersparen,

teilen Sie Änderungen bitte unverzüglich der Stadtkasse schriftlich mit.